

Mittheilung des Senats

vom 29. Mai 1885.

1. Steuererlaß zu Gunsten der Neuen Sparkasse.

Die Neue Sparkasse hat dem Senate vorgestellt, daß sie in den Jahren 1877—1881 genöthigt gewesen sei, zwanzig hiesige Immobilien (deren Verzeichniß die Anlage enthält), um ihre in denselben belegten Kapitalien nicht zu verlieren, an der Kerze zu erstehen und mangels der juristischen Persönlichkeit, welche ihr erst im Juni 1881 verliehen wurde, auf den Namen eines Mitgliedes ihres Geschäftsausschusses, **Heinrich Wiedau jun.**, zu erwerben. Bisher habe sie, in der Erwartung, diese Immobilien in naher Zukunft ohne Einbuße wieder veräußern zu können, es unterlassen, die formelle Übertragung des Eigenthums auf die Neue Sparkasse herbeizuführen, sei aber nunmehr zu dem Entschlusse gelangt, mit dieser Maßregel nicht länger zu säumen. Da es sich bei der Verlassung der gedachten Immobilien von **Heinrich Wiedau jun.** auf die Neue Sparkasse nicht um eine wirkliche Veräußerung, sondern lediglich um eine formelle Regelung des Eigenthumsverhältnisses, welche bis zum Jahre 1881 ausgeschlossen war, handele, so ersuche die Neue Sparkasse um den Erlaß der Veräußerungsabgabe, wie ein solcher auch hinsichtlich ihres Hauses an der Langenstraße aus gleichem Grunde durch Beschluß vom 29. November und 7. Dezember 1881 bewilligt worden sei.

Der Senat ist geneigt, diesem Gesuche zu willfahren, da anerkannt werden muß, daß die Neue Sparkasse durch den Mangel der juristischen Persönlichkeit seiner Zeit noch verhindert war, die Immobilien auf eigenen Namen zu erwerben, und da außerdem ihr Charakter als einer gemeinnützigen Anstalt Berücksichtigung verdient. Er beantragt daher die Zustimmung der Bürgerschaft zu dem erbetenen Abgabenerlasse.

Verzeichniß der von der Sparkasse in den Jahren 1877—1881 an der Kerze angekauften Immobilien.

Anlage.

Nr.	Belegen	Kataster- bezeichnung	Zeit des Ankaufs am	Preis M.
1	Theodorstraße	IX 1707 LL	4. Juli 1877	3 100
2	" "	" " MM	"	2 400
3	Bollmerstraße Nr. 22	" " CCa/c	"	1 600
4	"	" " Qa/c	"	1 100
5	"	" " Na/c	"	1 100
6	"	" " Oa/c	"	1 100
7	"	" " Pa/c	"	1 100
8	Werderstraße Nr. 53		24. Sept. 1880	3 300
9	Steffensweg Nr. 11		15. Nov. 1880	3 200
10	Pagenthornerstraße Nr. 59 u. 60		30. März 1881	4 000
11	Osterthorwallstraße Nr. 57		"	5 700
12	Lutherstraße Nr. 11		21. Janr. 1879	3 600
13	Lessingstraße Nr. 22		"	1 600
14	" " 25		"	1 700
15	" " 26		"	1 700
16	" " 27		"	1 600
17	Kantstraße Nr. 43		21. Dez. 1877	4 600
18	Gardenbergstraße Nr. 11		10. Juli 1878	2 400
19	" " 13		"	2 400
20	Gröplingerdeich Nr. 2		26. März 1879	4 100
Summa M.				51 400

2. Unterstützung der Witwe des ehemaligen hanseatischen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann.

Im Jahre 1881 haben die Hansestädte der Witwe ihres ehemaligen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann vorläufig für die Jahre 1881—1885 eine jährliche Unterstützung von M. 1500 bewilligt, wovon Lübeck ein Sechstel, Bremen ein Drittel und Hamburg die Hälfte übernahm (Vergl. Verhdlg. 1881, S. 186). Da die Frist mit diesem Jahre ablaufen wird, die Unterstützungsbedürftigkeit der im 75. Lebensjahre stehenden Witwe Mordtmann aber die nämliche geblieben ist, haben die drei Senate, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgererschaften, sich bereit erklärt, die Unterstützung in der bisherigen Weise bis zum Jahre 1890 einschließlich weiter zu gewähren. Unter Bezugnahme auf die Gründe, welche bereits im Jahre 1881 für diese Unterstützung angeführt worden sind, ersucht der Senat die Bürgererschaft, die fernere jährliche Verwendung der M. 500 als bremischen Beitrages zu der von den Hansestädten der Witwe Mordtmann zu gewährenden Beihilfe bis zum Jahre 1890 einschließlich auch ihrerseits zu genehmigen.

3. Waisenpflege.

Die Direktion der Armenpflege und die Inspektion der Waisenhäuser haben gemeinschaftlich den anliegenden Bericht überreicht, welchen der Senat im Verfolg seiner Mittheilung vom 5. Mai d. J. (Verh. S. 321) der Bürgererschaft zugehen läßt.

Anlage. Bericht der Direktion der Armenpflege und der Inspektion der Waisenhäuser, betreffend den zweiten Deputationsbericht wegen der Waisenpflege.

Die zur Berathung der Frage, ob eine veränderte Einrichtung der hiesigen Waisenpflege herbeizuführen sei, niedergesetzte Deputation hat sich veranlaßt gefunden, in einem zweiten Berichte die über ihre Vorschläge von der Direktion der Armenpflege und der Inspektion der Waisenhäuser erstatteten Gutachten einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Beide unterzeichnete Behörden halten dieser Kritik gegenüber ihre Darlegungen vollständig aufrecht. Sie glauben aber auf eine Beantwortung mancher einzelnen von ihnen nicht für zutreffend erachteten Bemerkungen des zweiten Berichts der Deputation verzichten zu sollen, dagegen einer Beleuchtung einiger weniger Punkte, in betreff deren die Ausführungen dieses Berichts, wenn sie unwidersprochen blieben, vielleicht von größerem Gewicht auf die schließliche Beurtheilung der Frage bleiben möchten, sich nicht entziehen zu dürfen. Sie haben sich zu diesem Behufe zu dem nachstehenden gemeinschaftlichen Bericht vereinigt.

1. Die Prinzipienfrage.

Die Deputation beruft sich jetzt für ihre Ansicht mit besonderem Nachdruck auf die Verhandlungen des letzten deutschen Armenpflegerkongresses und namentlich auf das demselben erstattete Referat des Oberbürgermeisters Ohly von Darmstadt. Dieses Referat, welches bereits fast zwei Monate vor der Einreichung des ersten Deputationsberichts veröffentlicht war, ist selbstverständlich auch den unterzeichneten Behörden bei Abstattung ihrer Gutachten bekannt gewesen. Ihre Auffassung in betreff der hiesigen Waisenhäuser aber hat dasselbe um so weniger beeinflussen können, da diese der Vorstellung, welche der Verfasser des Referats, u. a. auch an der in dem Deputationsbericht (Verh. Seite 327) abgedruckten Stelle, von den Waisenhäusern im allgemeinen sich macht und auf welche er seine Beweisführung zu Gunsten der Familienpflege stützt, durchaus nicht entsprechen. Es darf bezweifelt werden, ob dem Referenten des Kongresses Waisenanstalten, deren Zöglinge in so regem Verkehr mit ihren Angehörigen und mit der übrigen Außenwelt stehen, wie es hier der Fall ist, überhaupt bekannt geworden sind.

Wenn beide Behörden in ihren Gutachten einer Erörterung der prinzipiellen Frage sich enthalten haben, so handelten sie damit ihres Erachtens gerade im Sinne des der Deputation erteilten Kommissariums. Für Senat und Bürgererschaft

konnte es kein praktisches Interesse haben, die Frage, ob Anstaltspflege oder Familienpflege vorzuziehen sei, aus ethischen, pädagogischen, armenpolitischen Gründen allgemeiner Natur von den hiesigen Behörden erörtert zu sehen. Wohl aber schien eine Prüfung der Frage nach der Richtung angezeigt, ob nicht, da neuerdings in Litteratur und Praxis vielfach der Familienpflege vor der Anstaltspflege der Vorzug gegeben wird, die gegen die letztere sprechenden Gründe auch für die hiesigen Waisenhausanstalten zutreffen und auch bei ihnen jene Mängel und Mißstände in der Erziehung sich herausgestellt haben, welche ihnen die Anhänger der Familienpflege vorwerfen. Um zu einem sicheren Urtheil darüber zu gelangen, hätte es einer Vergleichung der Erziehungsergebnisse bei den Waisenhauszöglingen und den Sittungsfindern bedurft, für welche allerdings bisher kein genügendes Material gesammelt ist. Der zweite Bericht der Deputation, welcher nur die allgemeinen Gründe für die Familienpflege durch die Aussprüche der genannten und anderer Autoritäten zu verstärken sucht, hat ebenso, wie der erste, den Nachweis unterlassen, daß und welche Mängel der Erziehung den Zöglingen der hiesigen Waisenhäuser anhaften, und ebenso wenig hat er es vermocht, auch nur einen einzigen Punkt anzugeben, indem sich hier die Anstaltspflege weniger bewährt hat, als die Familienpflege.

Übrigens muß das erwähnte Referat des Oberbürgermeisters Ohly, wenn es richtig gewürdigt werden soll, vollständig gelesen werden. Einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Sätze rufen leicht Mißverständnisse hervor. So hat der oben auf Seite 322 der Verhandlungen abgedruckte Satz nur die Bedeutung, daß die rechte Waisenfamilie sich aller verwaisenen Kinder, ohne Rücksicht auf deren Religion oder Konfession, eheliche oder uneheliche Geburt anzunehmen habe; keineswegs soll er ausdrücken, daß für die Aufnahme in ein bestimmtes Waisenhaus diese Verhältnisse gleichgültig seien.

Endlich sei aus demselben Referate noch erwähnt, daß die Mehrzahl der deutschen Staaten bei der Waisenfamilie wie Bremen ein gemischtes System hat, so Preußen, Württemberg, Baden, Sachsen, Anhalt, Sachsen-Weimar, Lippe-Deimold, Meuß j. L., Lübeck, Elsaß-Lothringen.

2. Die Halbweisen und ihre Mütter.

Die Deputation ist der Meinung, den Witwen werde durch die Aufnahme ihrer Kinder in das Waisenhaus in der Regel doch nicht soweit geholfen, daß sie ihrer häuslichen Pflichten enthoben und zu Arbeiten außer dem Hause befähigt würden. Sie geht dabei von der irrthümlichen Annahme aus, daß einer Mutter nie mehr als ein Kind abgenommen werde, während die Fälle gar nicht selten sind, daß gleichzeitig mehrere Kinder einer Mutter sich in den Waisenhäusern befinden. Bei der in dem Bericht des Vorstehers des Mädchenwaisenhauses (Verhandl. S. 253) angeführten Zahl von 308 Kindern, welche denselben Familien angehören, wie die 129 halbverwaisenen Zöglinge des Mädchenwaisenhauses, ist ferner zu berücksichtigen, daß unter jenen Kindern auch die bereits erwachsenen und erwerbsfähigen mitgezählt sind, und daß ein anderer Theil derselben noch nicht schulpflichtig, wohl aber zur Aufnahme in die Kinderbewahranstalten geeignet ist. Bei der Prüfung der Aufnahmegelegenheit für halbverwaisene Kinder wird stets besonders darauf gesehen, ob durch die Aufnahme die Erwerbsfähigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Mutter sicher gestellt oder doch wesentlich gefördert wird.

Aus den mitgetheilten Zahlen berechnet die Deputation, daß etwa 50 Prozent der Mütter der Waisenhauszöglinge keine Almosenempfängerinnen seien. Auch wenn das Verhältnis nicht günstiger sein sollte, so wird es doch schon für sehr wünschenswerth anzusehen sein, daß diese 50 Prozent sich auch fernerhin von der Armenpflege frei halten. Die Deputation dürfte die Folgen unterschätzen, welche mit der Einreihung in die Listen der öffentlichen Almosenempfänger verbunden sind. Durch die stete Kontrolle des Armenpflegers und Armenaufsehers, welcher die unterstützte Mutter unterworfen ist, wird das bei ihr wohnende Kind gewiß einen lebhafteren Eindruck der öffentlichen Fürsorge empfangen, als wenn es im Waisenhaus erzogen wird. Die Mutter selbst ist zur genauen Auskunft über

ihren Verdienst und ihre Vermögensverhältnisse verbunden, die dauernd überwacht werden. Sie muß, wenn sie nach Bestreitung des nothdürftigen Unterhalts dazu im Stande ist, sämtliche ihr gewährten Unterstützungen ersehen. Wenn sie stirbt, wird ihr kleiner Nachlaß realisiert und auf die Unterstützungen verrechnet. Sogar auf die Todtenladengelder erhebt die Armenpflege Anspruch. Dazu kommen als nebensächliche Unbequemlichkeiten, häufige Wege zum Armenaufseher, namentlich in Krankheitsfällen, Schulangelegenheiten u., welche einigermaßen störend in die volle Ausnutzung der Arbeitszeit eingreifen.

Während die Tendenz der heutigen Gesetzgebung dahin geht, die ohne ihre Schuld unterstützungsbedürftig gewordenen Personen von der öffentlichen Armenpflege fern zu halten und diesen durch Krankenversicherung, Unfallversicherung, Theilnahme an Wohlthätigkeitsanstalten die ökonomische Selbstständigkeit zu bewahren, wird durch die Aufhebung der Waisenhäuser eine wichtige Einrichtung zerstört werden, welche das Fernbleiben von der gesetzlichen Armenpflege den Witwen ermöglicht.

Endlich wird es wohl nicht bestritten werden, daß in der großen Mehrzahl der Fälle Knaben im Waisenhaus besser erzogen werden als durch die Mutter, vollends dann, wenn die letztere fast den ganzen Tag über außer dem Hause auf Arbeit sich befindet. Daß es nothwendig geworden ist, Knabenheime und Knabenhorte einzurichten, zeigt zur Genüge, wie wenig erfolgreich eine Familienpflege ist, bei welcher die Eltern nicht im Stande sind, die Kinder zu beaufsichtigen.

Der zweite Bericht wirft dem gemischten System eine „Zurücksetzung“ der Ganzwaisen gegenüber den Halbwaisen vor, und fragt: „weshalb soll denn für die Halbwaisen ein Mehreres verlangt werden als für die Ganzwaisen?“ Vom Standpunkte der Deputation aus, welche die Familienpflege als das absolut richtige und wohlthätige System bezeichnet, kann doch kaum eine solche Frage aufgeworfen werden. Aber auch von dem Standpunkt aus, den die unterzeichneten Behörden einnehmen, ist sie nicht gerechtfertigt. Diese haben nirgends einen absoluten Vorzug der Anstaltspflege vor der Familienpflege behauptet, sondern nur auszuführen versucht, daß für Halbwaisen in Hinblick auf die Organisation unserer Waisenhäuser die Anstaltspflege vorzuziehen sei. Unterschiede zwischen Ganz- und Halbwaisen in Vermögenslage und Familienbeziehungen sind nun einmal da, und man kann daher doch nicht von Zurücksetzung der einen Kategorie hinter die andere reden, wenn diesen Unterschieden durch zwei verschiedene Formen der Pflege Rechnung getragen wird. Ubrigens werden Ganzwaisen von den Waisenhäusern ebenso bereitwillig aufgenommen wie Halbwaisen, ja sogar thunlichst in erster Linie berücksichtigt; nur kommen aus den schon früher (Berhdlg. S. 243) hervorgehobenen Gründen Anmeldungen von Ganzwaisen in viel geringerer Zahl vor.

3. Die Kostenfrage.

Die hinsichtlich der Kosten von der Deputation aufgestellte Berechnung bedarf mehrfacher Berichtigung. Zunächst hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Kosten der Anstaltspflege und der Familienpflege.

Für die Kosten der Waisenhauspflege den Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu Grunde zu legen, ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil erst in die letzte Hälfte dieser Zeit bei beiden evangelischen Waisenhäusern die Vereinigung der Ämter des Hausvaters und Oberlehrers in der Person des Vorstehers fällt, durch welche eine wesentlich bessere und billigere Verwaltung der Anstalten erzielt ist. Ferner darf der Milchkonsum bei diesen Anstalten nicht in Anschlag gebracht werden, da die in denselben verbrauchte Milch durch die Hauswirthschaft erzielt wird. Sodann kommt in Betracht, daß in den Verwaltungskosten der Waisenhäuser die Kosten für die Schulen derselben enthalten sind; für die Familienpflege sind den Ausgaben der Armenpflege noch diejenigen Kosten hinzuzurechnen, welche der Stadtgemeinde Bremen aus der Einschulung der betreffenden Kinder erwachsen, und welche durchschnittlich auf etwa 50 Mark zu veranschlagen sind, da sich nach dem Jahrbuch für bremische Statistik die Kosten eines Freischülers, ungerechnet die Neubauten, im Laufe der letzten fünf Jahre auf M. 39,69 bis 42,24 belaufen haben. Außerdem wäre eigentlich auch noch ein bestimmter Theil der

allgemeinen Verwaltungskosten der Armenpflege in Rechnung zu bringen. Hiernach ergeben sich folgende Zahlen zur Vergleichung. In den Jahren 1880 bis 1884 haben die durchschnittlichen jährlichen Kosten für den vollständigen Unterhalt eines Kindes mit Einschluß des Schulunterrichts, ungerechnet die Verzinsung des Grund- und Gebäudewerths, jedoch mit Einschluß der während dieses Zeitraums ziemlich erheblichen Ausgaben für bauliche Änderungen und Reparaturen, betragen:

- 1) beim St. Petri-Waisenhaus M. 313
- 2) " Mädchen-Waisenhaus " 254 *)
- 3) " St. Johannis-Waisenhaus " 267

Dagegen kostet der Stadtgemeinde Bremen ein von der Armenpflege untergebrachtes Kind a) an Verpflegungsgeldern und Kleidung etwa M. 190, b) an Schulunterricht M. 50, im ganzen etwa M. 240. Bei obigen Zahlen ist übrigens zu berücksichtigen, daß im St. Petri Waisenhaus die neue Verwaltungseinrichtung erst seit drei Jahren besteht, und daß bei längerem Bestehen auch hier die Kosten zweifellos noch wesentlich herabgehen werden, ferner daß beim St. Johannis Waisenhaus an Schulkosten nur das an die St. Johannis Gemeindeschule bezahlte Schulgeld in Rechnung gebracht ist, während zur Unterhaltung der Schule selbstverständlich die gesamten Schulgeldeinnahmen nicht hinreichen. Es besteht somit, sofern bei den Waisenhauszöglingen der Werth der Grundstücke und Gebäude außer Berechnung bleibt, schon jetzt ein erheblicher Unterschied zwischen den Kosten der Familienpflege und der Anstaltspflege nicht. Wie hoch man jenen Werth und dessen Verzinsung veranschlagen will, ist ziemlich willkürlich; daß bei einem etwaigen Verkauf die in dem Deputationsbericht angegebenen Werthe zu erzielen wären, wird wohl für die nächste Zeit nicht angenommen werden können.

Die Vergleichung der Schulkosten für ein Kind im Waisenhaus und für andere Kinder ist für die zur Entscheidung stehende Frage bedeutungslos. Da indes in dem zweiten Deputationsbericht auch hierüber eine Vergleichung anzustellen versucht wird, so sei doch darauf hingewiesen, daß man zu solchem Zwecke nicht das Schulgeld dem wirklichen Aufwande der Waisenhäuser für Unterrichtszwecke gegenüber stellen darf, da bekanntlich das Schulgeld bei weitem nicht die Ausgaben für das Schulwesen deckt.

Selbst wenn aber auch, was dem Obigen zufolge mit Grund bestritten werden kann, der Nachweis gelingen wäre, daß die hiesige Anstaltspflege doppelt so theuer sei als die hiesige Familienpflege, so könnte das eigentlich zur Entscheidung der Frage, ob die Waisenhäuser aufzuheben seien, nichts beitragen. Dem Staate wenigstens, beziehungsweise der Stadtgemeinde Bremen, verursachen die Waisenhäuser keine Kosten. Giebt man deren Zöglinge in Privatpflege, so werden dadurch jedenfalls die Kosten des Staates für die Armenpflege vermehrt werden. Die Rechnung der Deputation, daß die entstehenden Kosten durch die Einnahmen aus dem Vermögen der Waisenhäuser und deren sonstigen bisherigen Einkünfte würden gedeckt werden, beruht auf Voraussetzungen, welche nach Ansicht der unterzeichneten Behörden nicht zutreffen.

Was zunächst die zu zahlenden Pflegegelder anlangt, so scheint die Deputation nach ihrem zweiten Bericht ihre Meinung von der Nothwendigkeit einer Erhöhung derselben aufgegeben zu haben. Dennoch hält sie am „Individualisierungsprinzip“ fest. Dies ist doch aber nur anzuwenden, wenn eine Erhöhung des Pflegegeldes über den gegenwärtigen Satz hinaus bei einer mehr oder minder großen Anzahl von Kindern bewilligt wird, da ein Heruntergehen unter diesen Satz bei einzelnen nicht gewünscht werden kann.

Die Armenpflege behauptet freilich nach wie vor, daß es äußerst große praktische Schwierigkeiten hat, bei der Normirung des Pflegesatzes anders zu individualisiren als, wie es bisher geschehen ist, unter alleiniger Berücksichtigung des Alters und des Gesundheitszustandes des Kindes. Sie bezweifelt, daß irgend

*) Beim Mädchenwaisenhaus betrug selbst in dem Zeitraum von 1870 bis 1874, wo es noch Knaben und Mädchen enthielt, die durchschnittliche Aufwendung für ein Kind nur ca. M. 300. Die Jahre von 1875 bis 1879, in denen die durchschnittlichen Kosten auf ca. M. 354 stiegen, waren eine durch verschiedene Umstände beeinflusste finanziell besonders ungünstige Periode.

eine großstädtische Armenverwaltung je nach Beschaffenheit der Pflege und Tauglichkeit der Pflegeeltern steigende und fallende Pflegesätze besitzt oder jedesmal nach den Umständen des einzelnen Falls ein besonderes Pflegegeld vereinbart.

Die Kosten einer Erhöhung des Pflegegeldes um 20 Prozent berechnet die Deputation für die von ihr angenommene Durchschnittszahl von 292 Anstaltspfleglingen auf M. 11 680, wobei sie annimmt, daß annähernd mit der gleichen Summe dieselbe Erhöhung für die bereits jetzt in Familienpflege befindlichen, von der Armenpflege untergebrachten Kinder eintreten könne. Dabei ist indes nicht nur jene Durchschnittszahl, bei welcher das St. Johannis Waisenhaus nicht berücksichtigt ist, zu niedrig gegriffen, sondern auch übersehen, daß die Zahl der Pflegekinder der Armenpflege Ende 1883 bereits 458 betrug. Die gesamten Kosten einer solchen Pflegegelderhöhung würden daher schon jetzt nicht das Doppelte, sondern annähernd das Dreifache jener Summe erfordern.

Daß, wenn bei Einführung allgemeiner familialer Waisenspflege das Vermögen der Waisenhäuser in das Eigenthum des Staats übergehen sollte, die aus den Grundstücken und Gebäuden derselben zu erzielende jährliche Einnahme schwerlich die von der Deputation berechnete Kapitalverzinsung (M. 33 600) erreichen werde, ist schon oben angedeutet worden. Weit schwerer fällt ins Gewicht, daß die folgenden regelmäßigen jährlichen Einnahmen der drei Waisenhäuser, nämlich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre

Ertrag der jährlichen Sammlungen	ca. M. 37 000
" " Kälberverspielungen	" " 7 000
Geschenke und Vermächtnisse	" " 26 000
zusammen	ca. M. 70 000

dem Staate vollständig entgehen werden. Die Deputation meint dies zwar als düstere Prophezeiungen ansehen zu können, auf welche nichts zu geben sei. Allein die unterzeichneten Behörden glauben doch davor warnen zu müssen, daß man seine Augen vor der wirklichen Sachlage verschließe. Wenn nach dem Vorschlage der Deputation die Waisenspflege vollständig Sache des Armenverbandes geworden sein wird, das bisherige Vermögen der Waisenhäuser also zur Zahlung von Haltungsgeldern verwendet wird, so muß sehr bald bei der Bevölkerung die Erinnerung an ein selbstständiges Vermögen und das Interesse an dessen Vermehrung verschwinden, selbst dann, wenn dasselbe noch formell getrennt von der allgemeinen Kasse der Armenpflege verwaltet wird. Die Waisenspflege soll ja nach jenem Vorschlage ein Zweig der Armenpflege, jedenfalls eine rein kommunale Einrichtung werden; damit wird eine gesetzliche Verpflichtung der Stadtgemeinde Bremen zur Tragung der Kosten der Waisenspflege für sämtliche derselben bedürftende Waisen übernommen. Was könnte alsdann wohl noch jemanden veranlassen, der Staatsbeziehungsweise Armenverbandskasse Zuwendungen zu machen, durch welche er nur die Steuerzahler um ein Geringes entlastet?

Allerdings ist es ja möglich, wie das in Leipzig häufig geschieht, ein Kapital schenkungsweise oder durch letztwillige Verfügung dem „Waisenfonds“ mit der Auflage zuzuwenden, daß die Zinsen einer Anzahl von Waisenkindern bei der Konfirmation oder später ausgezahlt werden, oder daß daraus sonstige über die nothwendige Pflege hinausgehende Wohlthaten den Pfleglingen erzeugt werden sollen. Aber diese Zuwendungen kommen doch nur immer einer beschränkten Anzahl der Waisen zu gute; während der Gedanke, welcher unseren Sammlungen und Lotterien zu Grunde liegt und welcher gewiß auch die Testatoren bei ihren Vermächtnissen leitet, der ist, daß der Fortbestand der Anstalten gesichert werden soll. Die große Mehrzahl der Bürger hält ihr Bestehen für segensreich und glaubt, daß für diesen Zweig der Armenpflege die freie Wohlthätigkeit noch kräftig genug ist, die gesetzliche fern zu halten.

Der Gemeinsinn mag sich, auch wenn sich die Diaconieen von der Mitwirkung an der kommunalen Waisenspflege zurückziehen sollten, auch fernerhin in der Theilnahme an deren Verwaltung bethätigen; der Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger wird sich naturgemäß sofort anderen sozialen Aufgaben zuwenden.

Die festen jährlichen Einnahmen der drei Waisenhäuser an Zinsen, Miethen und ähnlichen Einkünften belaufen sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf etwa M. 41 000. Diese Summe und ein gewisser Betrag, den man verschieden schätzen kann, an Einkünften aus dem Werth der Gebäude nebst zugehörigen Grundstücken stellen die jährliche Einnahme dar, welche der Armenpflege zufließen würde, wenn diese Stiftungen aufgehoben werden. Daß mit ihr die Kosten, welche der Armenpflege erstens aus der Übernahme der bisherigen Anstaltspfleglinge, sodann aus der damit im Zusammenhange stehenden allgemeinen Erhöhung der Pflegegeldsätze und endlich aus der doch jedenfalls unvermeidlichen Unterhaltung eines kleineren Waisenhauses als sogenannten Depots für die zunächst angemeldeten, sowie für die für die Familienpflege ganz untauglichen Kinder erwachsen werden, nicht zu decken sind, wird nicht bestritten werden. Welcher Betrag durch Steuer aufzubringen ist, läßt sich im voraus nicht abschätzen, hängt auch von mancherlei Umständen ab. Sicher ist aber dies: je mehr man etwa die Kosten der Armenpflege durch Zurückweisung der Halbwaisen an die Mütter und durch Einschränkung der Pflegezuschüsse für diese Kinder zu verringern sucht, umsomehr beeinträchtigt man nicht nur die körperliche Pflege und häufig auch die gute Erziehung dieser Kinder, sondern umsomehr schädigt man auch die ganze wirtschaftliche Lage der betreffenden Familien und giebt damit die Veranlassung zu Unterstützungsgesuchen, mit denen die Armenpflege andernfalls verschont geblieben wäre.

Die Direktion der Armenpflege. Die Inspektion der Waisenhäuser.

(gez.) Nielsen.

(gez.) Schmidt.

4. Jahresbericht über die Beamtenwitwenkasse.

Den von der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Verwaltung der Beamtenwitwenkasse im Jahre 1884/85 theilt der Senat der Bürgerschaft hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Im Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 betrugen die Einnahmen der Beamtenwitwenkasse:

Saldo vom Vorjahre	M.	30 204,97
Beiträge von 727 Mitgliedern	"	21 380,71
Einschüsse	"	15 451,99
Nachschüsse	"	5 350,—
Verschiedenes, als Einschüsse neuer Mitglieder, von Witwen, für Wiederverheirathungen	"	3 749,18
Zinsen	"	42 767,45
Staatszuschuß	"	6 000,—
	M.	124 904,30

die Ausgaben

Pensionen an 147 Witwen	M.	45 683,58
Pensionen an 11 Kinder	"	2 167,50
Pensionen an 3 Witwen der ehemaligen Stadtmilitärwitwenkasse, je M. 35 monatlich	"	1 260,—
	"	49 111,08

Überschuß M. 75 793,22

Von dem Überschusse bleiben M. 30 793,22 im Betriebe, M. 45 000 sind dem mit 4 % verzinlichen Guthaben der Kasse beim Staate zugeschrieben, wodurch dasselbe auf M. 1 102 000 angewachsen ist.

Die vom Staate getragenen Verwaltungskosten betrugen *M.* 200. Außerdem zahlte der Staat *M.* 2002,06 für Pensionen an drei ehemalige Mäkler.

Die Zahl der aktiven Mitglieder war 727, die der pensionirten 69, im ganzen 796. Die Zahl der Witwen war 147, der pensionirten Kinder 11, im ganzen 158 oder 19,85 % der Mitgliederzahl.

Im Vergleich mit dem Vorjahr vermehrten sich die aktiven Mitglieder um 18, die pensionirten um 8, zusammen um 26, die Witwen um 7; die Kinderpensionen verminderten sich um 1. Die regelmäßigen Einnahmen, als Beiträge, Ein- und Nachschüsse haben rund um *M.* 2500, die unregelmäßigen unter der Bezeichnung „Verschiedenes“ um *M.* 3700 abgenommen. Der erste Rückgang liegt bei den Nachschüssen, der zweite bei den Einschüssen neuer Mitglieder. (Die Vermehrung der Mitgliederzahl gegen die Vorjahre betrug 1884/85 w. v. 18, 1883/84 — Verhandl. 1884, S. 226—101). Die Einnahme an Zinsen hat um rund *M.* 8000 zugenommen.

Die Ausgaben für Witwenpensionen haben gegen das Vorjahr sich um rund *M.* 2100, diejenigen für Kinderpensionen um *M.* 500 vermehrt.

Die in dem vorigjährigen Jahresberichte erwähnte Verathung einer Abänderung der finanziellen Grundlagen der Kasse (Aufhebung der Eintrittsgelder und Erhöhung der Jahresbeiträge) hat ihren Abschluß noch nicht gefunden. Das eingeforderte Gutachten eines Versicherungsmathematikers ist erst vor einigen Wochen eingegangen und wird noch weitere Verhandlungen erfordern.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

5. Staatshaushalt im ersten Quartal 1885.

Der Senat theilt hierneben der Bürgerschaft den Bericht der Finanzdeputation über die abgesonderte Abrechnung des Staatshaushalts für das erste Quartal d. J. mit und genehmigt seinerseits die in dem Berichte angeführten unerheblichen Etatsüberschreitungen vorbehaltlich der Rechnungsrevision.

Anlage.

Bericht.

Die Finanzdeputation überreicht hierneben die Abrechnung der Generalkasse über den Staatshaushalt im ersten Quartal d. J., für welchen behufs Verlegung des Rechnungsjahres ein besonderer Abschluß durch das Gesetz vom 27. April v. J. §§ 4 und 5 vorgeschrieben worden ist. Ein besonderes Budget ist danach für das Quartal nicht aufgestellt, vielmehr unter der Annahme, daß die Einnahmen annähernd denen des ersten Quartals 1883 gleichkommen würden und unter Bewilligung eines Prozents Einkommensteuer, die Fortführung der ordentlichen Ausgaben bis zum vierten Theil der im Etat für 1884 bewilligten Summen, und bei gesetzlich feststehenden Ausgaben auch über diese Grenze hinaus, genehmigt worden.

In ihrem über diesen Gegenstand im Februar v. J. (Bhd. S. 106 ff.) erstatteten Berichte hatte die Finanzdeputation auf Grund der Ergebnisse des ersten Quartals 1883 folgende überschlägliche Berechnung aufgestellt:

Einnahmen des Quartals 1883 rund	<i>M.</i> 1 767 000	
abzüglich Mindereinnahme von Eisenbahnen	„ 110 000	<i>M.</i> 1 657 000
Quoten der Gasanstalt und des Weinkellers 1885	„ 161 000	
Quote der Einkommensteuer 1885	„ 500 000	
		<i>M.</i> 2 318 000
Ausgaben des Quartals 1883 rund	<i>M.</i> 2 718 000	
Minderbedarf für Zinsen 1885	<i>M.</i> 138 000	
desgl. infolge von Terminverschiebungen	„ 292 000 „ 430 000	„ 2 288 000

Danach würde ein Überschuß der Einnahmen von *M.* 30 000 zu erwarten gewesen sein. Selbstverständlich konnte jedoch ein Überschlag dieser Art nur eine unsichere Grundlage bieten, und die Abrechnung zeigt in der That eine nicht unerhebliche Abweichung von den obigen Ziffern.

Die Einnahmen beliefen sich einschließlich M. 50 733,71 außerordentlicher auf M. 2 493 668,35, also reichlich M. 175 000 mehr als der Vergleich mit 1883 erwarten ließ. Von diesem Mehrertrage kommen M. 36 000 auf die Quote der Gaswerke und des Weinfellers und M. 68 000 auf die Quote der Einkommensteuer.

Die ordentlichen Ausgaben betrugen M. 2 664 468,48, oder reichlich M. 376 000 über den nach Maßgabe des Jahres 1883 abgeschätzten Betrag. Dazu kamen noch auf Grund besonderer Bewilligung an außerordentlichen Ausgaben M. 21 646,67 und M. 693,56 für Pflichtzahlungen, so daß die Summe der Ausgaben sich erhebt auf M. 2 686 808,71.

Das Quartal schließt danach mit einem Defizit von M. 193 140,36, welches aus dem Reservefonds zu decken war.

In Restverwaltung verbleiben für Straßenbau, außerordentliche Ausgaben, M. 6294,62 und Schulbau in der westlichen Vorstadt M. 27 144,77, welche gleichfalls auf den Reservefonds anzuweisen sind. *)

Der vierte Theil der für 1884 im Generalbudget bewilligten ordentlichen Ausgaben beträgt..... M. 2 723 263,75

Davon sind abzusetzen diejenigen Fonds, auf welche im ersten

Quartal überhaupt nicht angewiesen werden konnte, nämlich:

Wahl der Geschworenen	M. 250
Schuldentilgung	" 157 800
Schulen der Hafenstädte	" 11 125
Kreisverwaltung	1/4 " 6 250
Sedanfeier	" 750
Reichstagswahl	" 1 250

M. 177 425,—

M. 2 545 838,75

Nachbewilligt wurden für die Polizeidirektion ... M. 4 600,—

" " " " Generalkasse..... " 18 224,27

" 22 824,27

An Zinszahlungen fielen in das Quartal über

das Jahresviertel..... M. 260 660,96

An Zahlung an die Beamtenwitwenkasse desgl. . " 3 550,—

" 264 210,96

M. 2 832 873,98

Angewiesen wurden an ordentlichen Ausgaben wie oben..... " 2 664 468,48

Minderausgabe... M. 168 405,50

Überschreitungen des Jahresviertels sind vorgekommen, außer in den vorstehend bezeichneten Fällen,

bei Kap. I, 4, Rathhaus zc.	M. 135,26
" " II, 4, Vormundschaftsbehörde	" 38,18
" " II, 6, Amtsgericht Bremerhaven.....	" 342,09
" " III, 7, Feuerwehr	" 758,27
" " V, 8, Zeichenschule	" 392,90
" " V, 11, Stadtbibliothek	" 27,50

Da Alterszulagen, Bedarf an Heizung und Licht und sonstige Umstände die genaue Einhaltung des Jahresviertels nicht immer gestatteten, wird den vorstehenden Überschreitungen, vorbehaltlich der Rechnungsrevision, die nachträgliche Genehmigung nicht vorzuenthalten sein.

Zu bemerken ist, daß die ordentlichen Ausgaben, abgesehen von den Kapiteln, Finanzen und Unterricht, im ersten Quartal 1885 ca. M. 372 000 mehr betragen haben als im ersten Quartal 1884 und M. 356 000 mehr als im selben Quartal 1883. Dies erklärt sich größtentheils durch die Nothwendigkeit, mit dem 31. März d. J. die Rechnung abzuschließen und daher manche Aus-

*) Um eine besondere Restverwaltung für das Quartal zu vermeiden, empfiehlt es sich, diese beiden Beträge auf die entsprechenden Positionen des Budgets 1885/86 zu übertragen.

gaben, welche sonst sich erst in späteren Monaten erledigten, vor dem Ablauf des Quartals zu verrechnen. Es ist anzunehmen, daß im Verlaufe des neuen Finanzjahres dafür eine gewisse Ausgleichung eintreten wird.

In Restverwaltung sind, wie die Anlage ergibt, M. 1139,83 auf Rechnung des Jahres 1883 und M. 53 959,31 auf Rechnung des Jahres 1884 ausgegeben worden. In Restverwaltung des Jahres 1882 kann der Vortrag für die Borgfelder Fluthbrücke M. 6927,99 laut Anzeige der Baudeputation bis auf noch erforderliche M. 220 abgesetzt werden. Für die Restverwaltung der Jahre 1881—1884 bleiben noch erforderlich M. 244 627,05.

Der Reservefonds der Überschüsse betrug am	
1. Januar d. J. (S. 160)	M. 2 590 201,33
Ausgegeben wurde für das Defizit des Quartals M. 193 140,36	
" " in Restverwaltung	55 099,14
	<u>248 239,50</u>
Bestand am 1. April 1885	M. 2 341 961,83
darauf bleiben angewiesen für Restverwaltung	
von 1881 — 1884	M. 244 627,05
für Restverwaltung des 1. Quartals d. J.	33 439,39
	<u>278 066,44</u>
	<u>M. 2 063 895,39</u>

(gez.) **Gildemeister.**

(gez.) **Vollmann.**

Abrechnung der Generalkasse für das I. Quartal 1885.

Unteranlage.

Einnahmen	Aufschlag ^{1/4} von 1884		Ertrag	
	M.	S.	M.	S.
Außerordentliche Einnahmen.				
I. Veräußerte Staatsgüter.				
1. Grundstücke, Gutsherrnrechte u.	2 500	—	1 031	55
2. Bauplätze in Bremerhaven	250	—	360	—
	2 750	—	1 391	55
II. Vermischte Einnahmen.				
1. Bankzinsen	250	—	19 048	32
2. Weinkäufe	50	—	5	52
3. Unvorgezogene Einnahmen	800	—	21 092	26
4. Einzahlungen der Straßenbauverwaltung	—	—	8 536	06
5. Legate von Johann Höpfen	—	—	660	—
	1 100	—	49 342	16
Ordentliche Einnahmen.				
I. Von Eigenthum und Rechten.				
1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	45 075	—	18 306	84
2. Wallanlagen	375	—	936	35
3. Bauverwaltung:				
a. Material- und Geräthlager	125	—	633	62
b. Regelung der Baulinien	125	—	—	—
c. Saldo des Straßenbaus	2 500	—	5 569	06
d. Wegbau	750	—	799	45
e. Wasserbau	8 450	—	5 869	93
f. Blocklander Entwässerung	11 812	50	—	—
g. Torffanal	25	—	—	—
4. Eisenbahnen:				
a. Bunstorf-Geeste	310 000	—	137 780	—
b. Langwedel-Neulzen	50 000	—	22 220	—
c. Pacht und Miete	500	—	1 170	82
d. Zahlung Oldenburgs	20 000	—	2 218	71
e. Weserbahnhof	47 500	—	49 961	35
f. Plätze in der Neustadt	11 250	—	6 853	97
g. Materiallager	250	—	276	95
5. Hafenanstalten:				
a. Bremerhaven	65 562	50	53 137	70
b. Begeßack	650	—	623	90
c. Häfen in der Stadt	2 500	—	2 038	80
d. Holzpforte	2 250	—	2 563	65
6. Schlachthof, Zinsen	17 900	—	17 749	98
7. Gaswerk, Reinertrag	131 250	—	170 000	—
8. Weinkeller, desgl.	30 000	—	27 783	05
9. Friedhöfe	20 850	—	24 436	14
10. Wasserwerk	6 125	—	—	—
11. Deichverbände, Zinsen	7 125	—	14 128	97
12. Gasmotoren, desgl.	512	50	468	—
13. Pferdebahn, Bremen-Horn, desgl.	162	50	—	—
	793 625	—	565 527	24
II. Direkte Steuern.				
1. Gebäuesteuer	223 750	—	204 555	96
2. Grundsteuer	18 125	—	23 525	65
3. Erleuchtungssteuer	120 000	—	146 828	05
4. Wassersteuer	40 875	—	49 482	88
5. Einkommensteuer	587 500	—	568 619	50
Desgl. Rückstände	22 500	—	52 917	44
6. Firmensteuer	—	—	161 368	25
	1 012 750	—	1 207 297	73

Einnahme	Anschlag ^{1/4} von 1884		Ertrag	
	M.	S.	M.	S.
III. Indirekte Steuern.				
1. Konsumtionsabgabe.....	315 000	—	336 136	92
2. Umsatzsteuer.....	150 000	—	8 102	81
3. Güterdeklarationen.....	17 500	—	16 416	66
4. Erbschaftsabgabe.....	50 000	—	35 041	27
5. Veräußerte Immobilien.....	42 500	—	24 649	04
6. Versteigerungen.....	2 000	—	1 523	27
7. Wirthschaftsabgabe.....	15 000	—	14 545	—
8. Geschlossene Gesellschaften.....	25	—	10	—
9. Billards, Regelbahnen.....	750	—	773	63
10. Öffentliche Bälle.....	75	—	125	—
11. Maskenbälle.....	750	—	2 700	—
12. Luftfuhrwerke.....	2 250	—	2 565	—
13. Pferde.....	8 000	—	8 474	92
14. Hunde.....	3 000	—	2 176	50
15. Nachtigallen.....	25	—	—	—
16. Papierstempel.....	3 250	—	3 779	15
17. Zusatzstempel.....	1 000	—	1 160	48
18. Seeversicherungen.....	25 000	—	26 282	27
19. Feuerversicherungen.....	22 500	—	19 389	80
20. Sonstige Versicherungen.....	375	—	410	60
21. Wechselproteste.....	1 250	—	685	50
22. Weggeld.....	11 250	—	9 881	23
23. Kanalgeld.....	1 250	—	314	40
	672 750	—	515 143	45
IV. Gebühren, Geldstrafen.				
1. Kanzlei und Archiv.....	2 587	50	5 329	88
2. Bürgerbeeidigungen.....	2 500	—	3 597	—
3. Sanitätsbehörde.....	250	—	263	—
4. Polizeidirektion.....	12 750	—	15 279	44
5. Landherrnamt.....	1 325	—	1 443	55
6. Standesamt Bremen.....	1 175	—	1 021	60
7. Katasteramt.....	4 250	—	5 234	88
8. Generalsteueramt.....	5 275	—	5 378	80
9. Amt Begeßack.....	300	—	318	30
10. Amt Bremerhaven.....	5 975	—	5 962	28
11. Gerichtskanzleien.....	48 250	—	51 064	28
12. Staatsanwaltschaft.....	1 000	—	1 652	87
13. Lehrerprüfungen.....	200	—	—	—
14. Zollstrafen.....	250	—	20	40
	86 087	50	96 566	28
V. Vermischte Einnahmen.				
1. Refognitionen.....	300	—	51	50
2. Schulgeld.....	30 125	—	36 385	—
3. Strafanstalt und Gefangenhaus.....	12 875	—	14 484	39
4. Feuerwehr.....	87	50	124	—
5. Lotteriepacht.....	6 000	—	6 000	—
6. Vergütung für Reichsteuernerhebung.....	1 250	—	1 203	—
7. Gewerbemuseum.....	300	—	152	05
	50 937	50	58 399	94

Ausgaben	Anschlag 1/4 von 1884		Ausgabe	
	M.	S.	M.	S.
Ordentliche Ausgaben.				
I. Senat und Bürgerschaft.				
1. Honorar des Senats	42 500	—	39 316	80
2. Regierungskanzlei	9 125	—	8 738	44
3. Archiv	4 625	—	4 436	05
4. Rathhaus zc. (Mehrbedarf M. 135,26)	7 400	—	7 535	26
5. Rathsdienner	1 675	—	1 187	50
6. Zur Verfügung des Senats	5 000	—	4 670	75
7. Belohnungen für Beamte	1 250	—	—	—
8. Bewirthungen	1 250	—	1 248	58
9. Bürgeramt	4 750	—	2 492	47
10. Wahlen zur Bürgerschaft	1 000	—	270	06
	78 575	—	69 895	91
II. Rechtspflege.				
1. Oberlandesgericht	5 225	—	4 168	—
2. Landgericht	41 525	—	39 268	39
3. Amtsgericht Bremen	37 125	—	34 298	82
4. Vormundschaftsbehörde (Mehrbed. M. 38,18) ...	2 500	—	2 538	18
5. Gerichtskasse	4 075	—	3 899	79
6. Amtsgericht Bremerhaven (Mehrbed. M. 342,09) ..	13 537	50	13 879	59
7. Wahl der Geschwornen und Schöffen	250	—	—	—
8. Staatsanwaltschaft	11 125	—	10 159	43
9. Gefangenhäus	6 000	—	5 548	46
10. Strafanstalt	30 125	—	29 427	—
	151 487	50	143 187	66
III. Polizei.				
1. Allgemeine Ausrüstungskosten	7 700	—	469	55
2. Gesundheitspflege	5 750	—	4 512	66
3. Standesämter	4 425	—	3 937	08
4. Nidungsbehörde	500	—	26	05
5. Polizeidirektion (Bew. S. 289, 330, 331 v. 84 M. 3000, u. M. 1600)	88 500	—	92 305	99
6. Gassenreinigung	17 000	—	16 875	—
7. Feuerwehr (Mehrbed. M. 758,27)	39 250	—	40 008	27
8. Gassenerleuchtung	40 625	—	40 408	34
9. Wasserbedarf	10 375	—	10 375	—
10. Landherrnamt	13 625	—	12 787	79
11. Amt Begefac	2 625	—	2 619	13
12. Amt Bremerhaven	20 265	—	18 984	06
	250 640	—	243 308	92
IV. Finanzen.				
1. Finanzdeputation	525	—	488	75
2. Generalkasse (Mehrbed. bew. S. 318, 321 v. 84 M. 18 224,27)	6 700	—	24 924	27
3. Zinsen der Staatsschuld (Mehrbed. M. 260 660,96)	817 966	25	1 078 627	21
4. Schuldentilgung	157 800	—	—	—
5. Öffentliche Grundstücke	11 875	—	6 197	96
6. Steuererhebung	60 050	—	55 243	45
7. Steuerkontrolle und Kataster	16 000	—	14 211	07
	1 070 916	25	1 179 692	71
V. Unterricht.				
1. Hauptschule, Zuschuß zc.	42 387	50	35 550	46
2. Realschulen	35 475	—	35 277	15
3. Seminar	9 150	—	9 129	77
4. Kirchspielschulen (Zuschuß)	25 500	—	22 459	09
Zu übertragen ...	112 512	50	102 416	47

Ausgaben	Anschlag 1/4 von 1884		Ausgabe	
	M.	S.	M.	S.
Übertrag..	112 512	50	102 416	47
5. Volksschulen	124 375	—	117 858	37
6. Landschulen	37 625	—	36 758	22
7. Schulen der Hafenstädte	11 125	—	25 05	—
8. Zeichenschule (Mehrbed. M. 392,90)	4 350	—	4 742	90
9. Seefahrtsschule	5 450	—	4 609	55
10. Lehrerprüfungen	675	—	3 60	—
11. Stadtbibliothek (Mehrbed. M. 27,50)	2 550	—	2 577	50
VI. Bauwesen.	298 662	50	268 991	66
1. Allgemeine Verwaltung	21 481	25	20 952	15
2. Hochbau	24 645	—	14 193	56
3. Straßenbau	28 625	—	27 875	—
4. Regelung der Baulinien	2 500	—	—	—
5. Wegbau	11 106	25	10 724	90
6. Wasserbau	77 325	—	66 543	14
7. Dorffkanal	625	—	171	35
8. Blocklander Entwässerung	6 250	—	5 664	22
VII. Eisenbahnen.	172 557	50	146 124	32
1. Allgemeine Verwaltung	8 850	63	5 295	22
2. Anlagen in der Stadt	19 075	—	13 026	25
3. desgl. in den Hafenstädten	21 374	37	19 057	10
4. Betrieb am Weserbahnhof	38 300	—	38 012	01
VIII. Hafenanstalten.	87 600	—	75 390	58
1. Bremerhaven	86 100	—	72 058	98
2. Begeßack	2 425	—	911	79
3. Häfen in der Stadt	10 450	—	2 636	36
4. Krähne an der Holzpfote und Tiefer	4 050	—	3 127	93
5. Flußlootsen (Zuschuß)	750	—	750	—
IX. Vermischte Ausgaben.	103 775	—	79 485	06
1. Pensionen	35 500	—	35 275	25
2. Beamtenwitwenkasse (Mehrbed. 3 550)	2 450	—	6 000	—
3. Quartier- und Ersatzwesen	5 850	—	4 410	52
4. Statistik	7 837	50	6 415	82
5. Schiffsmessung	1 125	—	960	—
6. Friedhöfe	13 275	—	13 268	26
7. Spaziergänge	9 712	50	8 282	49
8. Wissenschaftliche Sammlungen	2 500	—	2 499	93
9. Handelskammer	3 375	—	3 375	—
10. Gewerbekammer	2 625	—	2 623	—
11. Gewerbemuseum	6 400	—	5 581	10
12. Kammer für Landwirthschaft	1 125	—	1 125	—
13. Kreisverwaltung des Landgebiets	6 250	—	—	—
14. Steuervergütungen	11 900	—	11 352	22
15. Prozeßkosten	1 500	—	1 136	13
16. Sedanfeier	750	—	—	—
17. Vergütung wegen der Zollverwaltung zc.	4 625	—	1 002	51
18. Kleine und unvorgefehene Ausgaben	1 375	—	571	43
X. Reich und Auswärtiges.	118 175	—	103 878	66
1. Beiträge zur Reichskasse	385 000	—	349 888	—
2. Missionen	4 625	—	4 625	—
3. Reichstagswahl	1 250	—	—	—
	390 875	—	354 513	—

Ausgaben	Anschlag 1/4 von 1884		Ausgabe	
	M.	S.	M.	S.
Außerordentliche Ausgaben.				
I. Bauten und Anlagen.				
1. Straßenbau (Bew. S. 203, 209, 235 v. 85 dazu Einzahlungen	M.	8 536,06	6 550	8 791 44
2. Schulbau in der westlichen Vorstadt, 2. Rate (Bew. S. 448 v. 84, S. 7 v. 85)	40 000	—	12 855 23	—
	46 550	—	21 646 67	—
II. Vermischte Ausgaben.				
1. Legate von Johann Höpfen	—	—	660	—
2. Rückzahlung direkter Steuern	—	—	33 56	—
	—	—	693 56	—

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.		M.	S.	Außerordentl. Ausgaben.		M.	S.
1. Veräuß. Staatsgüter .	1 391 55	—	—	1. Bauten und Anlagen	21 646 67	—	—
2. Vermischte Einnahmen	49 342 16	—	—	2. Vermischte Ausgaben	693 56	—	—
3. Aus Überschüssen früh. Jahre	—	—	—				
	50 733 71	—	—		22 340 23	—	—
Ordentliche Einnahmen.				Ordentliche Ausgaben.			
1. Von Eigenthum und Rechten	565 527 24	—	—	1. Senat und Bürger- schaft	69 895 91	—	—
2. Direkte Steuern	1 207 297 73	—	—	2. Rechtspflege	143 187 66	—	—
3. Indirekte Steuern ...	515 143 45	—	—	3. Polizei	243 308 92	—	—
4. Gebühren u. Geldstrafen	96 566 28	—	—	4. Finanzen	1 179 692 71	—	—
5. Vermischte Einnahmen	58 399 94	—	—	5. Unterricht	268 991 66	—	—
	2 442 934 64	—	—	6. Bauwesen	146 124 32	—	—
				7. Eisenbahnen	75 590 58	—	—
				8. Hafenanstalten	79 485 06	—	—
				9. Vermischte Ausgaben	103 878 66	—	—
				10. Reich u. Auswärtiges	354 513 —	—	—
					2 664 468 48	—	—

Summe der Einnahmen und Ausgaben.

1. Außerordtl. Einnahmen		M.	S.	Außerordentl. Ausgaben .		M.	S.
2. Ordentliche Einnahmen	2 442 934 64	—	—	Ordentliche Ausgaben ...	2 664 468 48	—	—
	M.	2 493 668 35	—		M.	2 686 808 71	—

Resultat.

Total der Einnahmen	M.	2 493 668,35
Total der Ausgaben	"	2 686 808,71
Defizit	M.	193 140,36

Restverwaltung

	Anschlag		Ausgabe		Vortrag für 1885/86	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
a. des Jahres 1881.						
1. Hochbau	500	—	—	—	500	—
2. Reinigung der kleinen Wunne	6 326	57	—	—	6 326	57
	6 826	57	—	—	6 826	57
b. des Jahres 1882.						
1. Fluthbrücke bei Borgfeld	6 927	99	—	—	220	—
c. des Jahres 1883.						
1. Erheberhaus Hastedt	318	57	21	59	296	98
2. Weserbahnhof, Schuppen, Rest	20 148	91	1 118	24	19 030	67
3. Weserbahnhof, Ufermauer	22 915	39	—	—	22 915	39
	43 382	87	1 139	83	42 243	04
d. des Jahres 1884.						
1. Gesundheitspflege	500	—	—	—	500	—
2. Schuldentilgung	81 023	99	—	—	81 023	99
3. Regelung der Baulinien	2 306	44	150	—	2 156	44
4. Behörde für Krankenversicherung ...	200	—	168	78	31	22
5. Straßenbau	14 113	78	14 113	78	—	—
6. Wegbau	152	95	16	08	136	87
7. Schulbau i. d. westl. Vorstadt, 1. Rate	1 914	52	1 914	52	—	—
8. Schulbau i. d. östl. Vorstadt, 1. Rate	26 011	07	4 075	95	21 935	12
9. Schulbau zu St. Martini, 1. Rate	23 582	81	10 254	32	13 328	49
10. Strafanstalt, Erweiterung, Rest ...	2 854	87	462	31	2 392	56
11. Moorversuchstation, 1. Rate	18 998	47	9 545	95	2 057	06
12. Chemisches Laboratorium			7 395	46		
13. Centralfeuerwache, Vergrößerung ...	12 473	88	5 723	19	6 750	69
14. Häfenanlagen	4 000	—	—	—	4 000	—
15. Überführung der Hornerstraße	35 931	86	6	03	35 925	83
16. Verbindungsbrücke am Rosendamm .	7 732	11	7	54	7 724	57
17. Weserbahnhof, Anlagen	17 500	—	125	40	17 374	60
	M. 249 296	75	53 959	31	195 337	44

Die Abrechnung über den Reservefonds s. am Schluß des Begleitberichts.

6. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat theilt hierneben unter Vorbehalt seiner Beschlußfassung, das von der Finanzdeputation eingereichte Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1885/86 mit den dazugehörigen Begleitberichten der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit.

Bericht der Finanzdeputation.

Anlage.

Die Finanzdeputation überreicht hierneben das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1885/86 mit der Abrechnung über das Jahr 1884 und das erste Quartal 1885. Dazu gehören Berichte der Deputationen für Häfen und Eisenbahnen und für die Gas- und Wasserwerke.

I. Abrechnung über das Jahr 1884.

Die Ausgaben waren veranschlagt zu M. 3 928 883,07

Nachbewilligt wurden

für den Schlachthof	M. 3 750
" Winterhafen	" 20 000
" die Doventhorismühle	" 2 600
" Verbreiterung des Schüßelforbes	" 61 320
" Vorarbeiten wegen Zollanschlusses	" 10 000
" Grundstück auf dem Werder	" 1 955

" 99 625,—

Die Mehrleistungen der Gas- und Wasserwerke und des Weinkellers betrugen

" 68 247,35

M. 4 096 755,42

Ausgegeben wurden

" 3 002 005,90

Minderausgabe... M. 1 094 749,52

Der Summe der Ausgaben von M. 3 002 005,90 stand gegenüber eine Einnahme

aus Anleihegeldern M. 150 362,— (Anschlag M. 143 362,—)

„ eigenen Einnahmen „ 1 930 188,57 (Anschl. M. 1 863 669,12) M. 2 080 550,57

Durch Vorschuß des laufenden Haushalts wurde gedeckt

der Fehlbetrag von M. 921 455,33

Mehreinnahmen gegen den Anschlag ergaben: Materiallager M. 34 486,33, Gas- und Wasserwerke M. 8 115,99, Weinkeller M. 24 592,13, Anleihe von der Beamtenwitwenkasse M. 7000, zusammen M. 74 194,45. Mindereinnahmen ergaben: Kaiserstraße M. 175, Doventhorismühle M. 500 = M. 675. Bleibt Mehreinnahme M. 73 519,45.

In den Ausgaben sind enthalten M. 251 002,07 Zurückzahlung an den laufenden Haushalt, Auszahlungen der Gas- und Wasserwerke und des Weinkellers an denselben M. 737 747,35. Der Rest, M. 2 013 256,48 wurde für Betrieb, Anlagen und Grundstücke verwendet.

II. Abrechnung über das erste Quartal 1885.

Ein Voranschlag über das Quartal liegt nicht vor. Die Verwaltungsbehörden waren ermächtigt, mit den Restsummen aus dem Jahre 1884 die genehmigten Verwendungen fortzusetzen, resp. den Betrieb der Anstalten auf Grund der Etats von 1884 (bis zum Viertel der bewilligten Fonds) weiterzuführen. Unter den Einnahmen sind die Amortisationsquoten der dem Staate verschuldeten Anstalten pro rata temporis eingestellt.

Mit Einschluß der am 1. Januar c. eingegangenen ersten Rate der Kapitalabfindung für die Eisenbahnen im Betrage von 20 Millionen belief sich die Einnahme auf M. 20 561 929,18

Die Ausgabe betrug
für Rückzahlung d. $4\frac{1}{2}\%$ Anleihen v. 1874/76 M. 18 493 000,—
„ Rückzahlung des Vorschusses des laufenden
Haushalts „ 921 455,33
„ Reingewinne zc. an den laufenden Haushalt „ 197 783,05
„ Betrieb, Anlagen zc. „ 190 766,43
..... „ 19 803 004,81
Kassensaldo am 1. April... M. 758 924,37

III. Voranschlag für 1885/86.

Da am 1. August c. die zweite Rate der Kapitalabfindung für die Eisenbahnen mit 16 Millionen und der Betrag der neuen $3\frac{1}{2}\%$ Anleihe von 22 Millionen nominell eingehen wird, so ergiebt der Voranschlag der Einnahmen die hohe Summe von M. 40 112 933,80

Der Bedarf für die Ausgaben ist angeschlagen zu... „ 44 323 149,83

Der rechnungsmäßige Mehrbedarf beträgt mithin... M. 4 210 216,03

Der weitaus größte Theil dieser Ausgaben besteht in der Rückzahlung der 4% Staatsschuld, wofür einschließlich Unkosten M. 36 790 000 eingestellt sind. Von den übrigen rund $7\frac{1}{2}$ Millionen fallen nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen auf Erweiterung, Betrieb, Amortisation und Auszahlung der Reingewinne bei Gas- und Wasserwerken und beim Weinkeller, so daß auf „außerordentliche Verwendungen“ im engeren Sinne nur etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen zu rechnen sind. Von diesen fallen rund M. 1 160 000 auf den Durchstich der Langen Bucht und 4 Millionen auf Kosten des Zollanschlusses. Letzterer Betrag ist nur überschläglich als diesjähriger Bedarf angenommen worden, da die Deputation wegen Ausführung des Generalplans einen detaillirten Anschlag noch nicht hat einreichen können. Bei der problematischen Natur dieser Position darf die Finanzdeputation annehmen, daß Senat und Bürgerschaft einverstanden sein werden, daß der Mehrbedarf vorläufig durch temporäre Anleihen gedeckt werde. Das ist um so unbedenklicher, da im April 1886 die erste Rate des Reichsbeitrages zu den Kosten des Zollanschlusses mit 3 Millionen fällig wird.

Im einzelnen ist hinsichtlich der Ausgaben theils auf die Spezialstats und die Begleitberichte zu verweisen, theils folgendes zu bemerken. Die für den Durchstich der Langen Bucht eingestellte Summe ist der noch nicht verausgabte Rest der bewilligten Gesamtsumme von M. 2 362 000, von welcher bis 1. April d. J. M. 1 202 645,99 verbraucht waren. (Vgl. Bericht der Baudeputation v. 17. Febr. d. J., Verh. S. 59 ff.)

Der Deichverband am rechten Weserufer hat bei der Finanzdeputation einen Vorschußbedarf von ca. M. 20 000 für das laufende Rechnungsjahr angemeldet. Diese Summe ist vorläufig in das Budget eingestellt, die Finanzdeputation hat jedoch den Verband darauf aufmerksam gemacht, daß er zunächst mit einem Gesuche um Gewährung dieses Vorschusses sich an den Senat

zu verwenden habe. Die Finanzdeputation hält sich nicht für ermächtigt, auf den im Jahre 1881 dem Verbande eröffneten, ausdrücklich nur für die Zeit bis Ende 1883 bestimmten Kredit von M. 800 000 ein weiteres vorzustrecken. Obwohl jener Kredit nur bis zum Betrage von M. 595 000 benutzt worden ist, kann er doch nicht als fortlaufend betrachtet werden. Es bedarf eines neuen Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft, um die Finanzdeputation zu einem ferneren Vorschusse zu ermächtigen. Eventuell wäre für denselben ein Zinsfuß von 4 Prozent und Amortisation mit jährlich 1 Prozent des im Rechnungsjahre aufgenommenen Betrages, unter Zuwachs der ersparten Zinsen, zu vereinbaren.

Der Deichverband des Obervielandes hat für 1885/86 auf den Kredit von M. 42 800, welcher ihm auf Antrag des Senats vom 18. Januar v. J. eröffnet wurde, einen Bedarf von M. 15 000 angemeldet, über welchen die Finanzdeputation einen neuen Darlehnsvertrag mit dem Verbande abzuschließen haben wird. Die aufgenommene Summe soll nach dem Beschlusse vom vorigen Jahre ebenso wie die Darlehne von 1881—1883 mit 4 Prozent verzinst und mit jährlich 1 Prozent unter Zuwachs der ersparten Zinsen amortisirt werden.

Um die Übersicht über das Verhältnis der Deichverbände zur Staatskasse zu erleichtern, hat die Finanzdeputation den Spezialetat Nr. 7 beigelegt und wird denselben in den folgenden Jahren weiterführen.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Außerordentliche Verwendungen für das Jahr 1885/86.

Einnahmen	Anschlag 1884		Einnahme				Anschlag 1885/86	
	M.	S.	1884	M.	S.	I. Quartal 1885	M.	S.
1. Materiallager.....	10 000	—	44 486	33	—	18 044	20	8 000
2. Areal der Kaiserstraße.....	1 000	—	825	—	—	75	—	1 000
3. Gaswerk, Betrieb	1 239	125	—	—	—	—	—	1 277 500
4. Desgl., Amortisation	43 700	—	—	—	—	—	—	44 500
5. Wasserwerk, Betrieb	210 000	—	1 564	980	99	477 460	49	230 400
6. Desgl., Amortisation	64 040	—	—	—	—	—	—	67 410
7. Weinkeller, Sp. B. 6.....	260 000	—	284 592	13	—	58 918	46	260 000
8. Deichverband, r. W. II.	5 380	12	5 380	12	—	2 771	03	6 659 43
9. Desgl., Obervieland	5 400	—	5 400	—	—	—	—	6 300
10. Desgl., Niedervieland	5 000	—	5 000	—	—	—	—	5 000
11. Gasmotoren	3 640	—	3 640	—	—	910	—	3 640
12. Schlachthof	15 000	—	15 000	—	—	3 750	—	15 000
13. Doventhorzmühle	500	—	—	—	—	—	—	—
14. Schlüsselkorb	884	—	884	—	—	—	—	4 000
15. Verkauf der Eisenbahnen.....	—	—	—	—	—	20 000	000	16 000 000
16. Anleihe v. d. Beamtenwitwenkasse	143 362	—	150 362	—	—	—	—	45 000
17. 3 1/2 % Anleihe, 22 Mill. zu 97,18	—	—	—	—	—	—	—	21 379 600
18. Vorschuß des laufend. Haushalts	—	—	921 455	33	—	—	—	—
19. Saldo des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	758 924 37
M.	2 007 031	12	3 002 005	90	20 561 929	18	40 112 933	80

Ausgaben	Anschlag 1884		Ausgabe				Anschlag 1885/86	
	M.	℥	M.	℥	M.	℥	M.	℥
I. Eisenbahnen.								
1. Hauptbahnhof, Anlage.....	7 500	—	2 192	87	—	—	—	—
2. Weferbahn und Weferbahnhof...	2 000	—	332	73	25	11	—	—
3. Lagerplätze, Neustadt, Sp. B. 1.	4 500	—	2 435	99	101	68	1 323	45
4. Bahnhof Bremerhaven, Sp. B. 2.	109 000	—	166	72	—	—	109 000	—
5. Materiallager, Sp. B. 3.....	10 836	65	7 600	90	728	03	10 516	73
II. Gas- und Wasserwerke.								
1. Wasserwerk, Erweiterung, Sp. B. 4	30 000	—	—	—	—	—	290 000	—
2. Gaswerk, desgl., Sp. B. 4.	31 000	—	795 741	02	132 622	37	31 000	—
3. Desgl. Betrieb u. Amortiz., Sp. B. 5	714 025	—	—	—	—	—	727 500	—
4. Wasserwerk, desgl., Sp. B. 5	190 040	—	—	—	—	—	198 810	—
5. Gaswerk, Zinj. u. Reingew., Sp. B. 5	525 000	—	574 000	—	170 000	—	550 000	—
6. Wasserwerk, Ausgleichung.....	24 500	—	26 869	52	—	—	26 500	—
7. Gaswerk, Ausgleichung.....	—	—	6 030	17	—	—	—	—
III. Weinkeller.								
1. Betrieb, Sp. B. 6.....	247 000	—	213 078	53	9 853	69	247 000	—
2. Reingewinn, Sp. B. 6.....	120 000	—	130 847	66	27 783	05	120 000	—
IV. Schlachthof.								
Schlachthof.....	7 479	35	2 341	33	2 201	08	6 686	94
Nachbew.: S. 362 v. 1883 und S. 37, 51 v. 1884.....	M. 3750							
V. Korrektio n der Unterweser.								
Durchstich der langen Bucht.....	1 400 000	—	920 913	19	39 734	43	1 159 354	01
VI. Häfen.								
Winterhafen auf dem Waller Wied. Bew.: S. 21, 53, 133.....	—	—	353	18	—	—	19 646	82
VII. Vorschüsse an Deichverbände.								
1. Rechtes Weserufer.....	205 000	—	—	—	—	—	20 000	—
2. Obervieland.....	50 000	—	—	—	—	—	15 000	—
VIII. Doventhorns-Mühle.								
Reparatur u..... Bew.: S. 285 v. 1883 u. S. 130, 236 v. 1884.....	—	—	2 593	15	—	—	—	—
IX. Verbreiterung des Schlüssel- forbs.....								
Bew.: S. 239, 249.....	—	—	59 863	79	—	—	—	—
" 260, 279.....	M. 23 000							
" 239, 249.....	" 38 000							
" 239, 249.....	" 320							
X. Kosten des Zollanschlusses.								
1. Vorarbeiten, bew. S. 322, 330	—	—	3 688	08	5 500	04	811	88
2. Generalplan, 1. Rate.....	—	—	—	—	—	—	4 000 000	—
XI. Ankauf eines Grundstücks auf dem Werder.....								
Bew.: S. 416 v. 1884 u. S. 7 v. 1885	—	—	1 955	—	—	—	—	—
XII. Rückzahlungen.								
1. 4 1/2 % Anleihen von 1874/76	—	—	—	—	18 493	000	—	—
2. 4 % Anleihe von 1880.....	—	—	—	—	—	—	36 750	000
3. Unkosten der Einlösung.....	—	—	—	—	—	—	40 000	—
4. Dem laufenden Haushalt erstattet	251 002	07	251 002	07	921 455	33	—	—
	3 928 883	07	3 002 005	90	19 803 004	81	44 323 149	83

Spezialbudget Nr. 1.
Lagerplätze in der Neustadt.

	Vortrag 1884		Ausgabe 1884		Vortrag 1885/86	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Verschiedene Anlagen	3500	—	2176	55	1323	45
2. Unvorhergesehene Fälle	1000	—	259	44	—	—
	4500	—	2435	99	1323	45

Spezialbudget Nr. 2.
Bahnhof in Bremerhaven.

	Vortrag 1884		Ausgabe 1884		Vortrag 1885/86	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Erweiterung des Bahnhofes	105 000	—	—	—	105 000	—
2. Unvorhergesehene Fälle	4 000	—	166	72	4000	—
	109 000	—	166	72	109 000	—

Spezialbudget Nr. 3.

Materiallager der Eisenbahnen.

In der Generalkasse am 1. Januar 1884	M.	10 836,65
Ausgabe in 1884 (exkl. Reingewinn M. 7280,98)	"	319,92
Am 1. Januar 1885 zur Verfügung	M.	10 516,73
Einnahme 1884	M.	44 486,33
weniger Überschuß	" 7 280,98	
Bleibt Einnahme	M.	37 205,35
Lagerbestand am 1. Januar 1885	M.	97 528,12
Zur Verfügung	"	10 516,73
	M.	108 044,85
Von dem lt. Verdhf. 1873 S. 25, 26 auf das Materiallager vorläufig übertragenen Vorschuß von M. 1 195 000 waren am 31. Dezember 1883 noch zu verrechnen M. 45 250,20 ab Einnahme mit		
bleiben am 31. Dezember 1884 zur Verrechnung	M.	8044,85

Spezialbudget Nr. 4.

Erweiterung der Gas- und Wasserwerke.

I. Erweiterung der Gasanlagen.

Röhrennetz und Betriebseinrichtungen: Ausdehnung und Verbesserungen	M.	25 000,—
Zu vermietende Gasmesser	" 6 000,—	
	M.	31 000,—

II. Erweiterung der Wasseranlagen.

1. Erweiterungen der Stamanlage:		
a. zwei neue Wasserförderungsmaschinen mit Fundamenten, Röhrenleitungen und Zubehör	M.	170 000,—
b. ein neues Filter (Nr. VII.)	" 90 000,—	
	M.	260 000,—
2. Röhrennetz und Betriebseinrichtungen: Ausdehnung und Verbesserungen	" 25 000,—	
3. Zu vermietende Wassermesser	" 5 000,—	
	M.	290 000,—

Spezialbudget Nr. 5.

Gas- und Wasserwerke.

I. Gaswerk.

Einnahmen.

1. Privatkonsumenten 3 800 000 cbm zu 25 $\mathfrak{S}$...	M.	950 000
2. Nebenprodukte: Coke, Theer zc.	"	147 000
3. 3270 Straßenlaternen zu M. 50.....	"	163 500
4. Werkstattbetrieb.....	"	14 000
5. Abzug für Dienstwohnungen zc. und Verschiedenes.	"	3 000
		<u>M. 1 277 500</u>

Ausgaben.

1. Verwaltung, $\frac{2}{3}$ des Gesamtbetrages	M.	39 000
2. Krankenkasse und Pensionskasse.....	"	3 000
3. Fabrikbetrieb 5 520 000 cbm	"	500 000
4. Unterhaltung der Anlagen	"	70 000
5. Unterhaltung und Bedienung der Straßenlaternen	"	52 000
6. Werkstattbetrieb.....	"	14 000
7. Privatanschlüsse.....	"	4 500
8. Verschiedene Verlüste	"	500
		<u>M. 683 000</u>
9. Amortisation, 3 % des Anlagekapitals	"	44 500
		<u>" 727 500</u>
Betriebsüberschuß	M.	<u>550 000</u>

Die Zinsen, 5 % des Anlage- und Betriebskapitals, betragen ca. M. 69 000.

II. Wasserwerk.

Einnahmen.

1. Privatkonsumenten.....	M.	168 000
2. Staatsbeitrag	"	41 500
3. Werkstattbetrieb.....	"	20 000
4. Abzug für Dienstwohnungen zc. und Verschiedenes.	"	900
		<u>M. 230 400</u>

Ausgaben.

1. Verwaltung, $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrages	M.	19 500
2. Krankenkasse und Pensionskasse.....	"	1 000
3. Einkassiren der Wassersteuer.....	"	4 500
4. Betrieb	"	60 000
5. Unterhaltung der Anlagen	"	26 000
6. Werkstattbetrieb.....	"	20 000
7. Verschiedene Verlüste	"	400
		<u>" 131 400</u>
		<u>M. 99 000</u>
Amortisirung 1 % des Anlagekapitals	M.	41 098
Desgl. ersparte Zinsen	"	26 312
		<u>M. 67 410</u>
Zinsen 5 % des Anlage- und Betriebskapitals.....	"	182 090
		<u>M. 249 500</u>
ab durch Wassersteuer gedeckt.....	"	164 500
		<u>" 85 000</u>
Überschuß.....	M.	<u>14 000</u>

III. Terpentinelager.

Einnahme für Lagermiethe	M.	125
Kleine Betriebsausgaben	"	25
Überschuß.....	M.	<u>100</u>

Spezifikation der Ausgaben.

ad I. und II. 1. Gemeinschaftliche Verwaltung.

Direktor Salzenberg, 73. 7000, abz. 700 f. Wohng., 300 f. Gas u. Feur., Zulage M. 3000	M.	10 000,—
Inspektor Horn, 60. 5200 (15% f. Wohng., Gas zc.), Gratif. 580	"	5 780,—
Betriebsassistent, 3000—3900 (f. unter Deputationsbeamte)	"	—,—
Büreauvorsteher Grotewold, 55. 3000—3900, Gratif. 300	"	4 200,—
Erster Buchhalter Stradtman, 75. Juni, 2100—2730	"	2 485,—
Buchhalter Dietjen 74. Janr.	"	2 160,—
" Depken 76. Febr. 5. 1800—2340	"	1 995,—
Lagermeister Mai 75. Juni	"	2 130,—
Oberkontroleur Schaub, 82. Febr. 13, 1800—2340	"	1 800,—
Kontroleur Henke, 66.	"	1 820,—
" Rode, 67.	"	1 820,—
" Klusmann, 72. Janr.	"	1 680,—
" Wichmann, 75. Juni 1400—1820	"	1 656,67
" Frische, 75. Juni	"	1 656,67
" Goeßch, 81. Juli	"	1 400,—
" N. N. Bafat.	"	1 400,—

M. 41 983,34

Deputationsbeamte 12 260,—

Betriebsassistent Bafat 3000, (vorläufig vertreten durch Handelschemiker Grevenberg, 1560), Techniker Peschelt, ang. 74. 2160, Schreiber Hohn, geb. 43, ang. 75. 1500, Knoll, geb. 59, ang. 82. 1400, Brandt, geb. 59, ang. 81. 1200, Werlich, geb. 60, ang. 84. 1100, Meyer, geb. 64, ang. 83. 800, Bote Kirchner, ang. 78. 1100.

Druck, Schreibbedarf, Dienstkleidung, Hilfsarbeit, Porto zc. 4 256,66

1884: M. 57 000,—

M. 58 500,—

Davon $\frac{2}{3}$ für Gaswerk, $\frac{1}{3}$ für Wasserwerk.

Pensionäre: Inspektor Leonhardt 3105. Buchhalter Sidmann 1879,60. Kontroleur Scheele 1383,20. Kontroleur Behrens, 1310,40.

I. Gaswerk.

ad 3, Fabrikbetrieb (für 5 520 000 cbm Gas):

Rohlen	M.	433 000,—
Reinigungsmaterial	"	600,—
Fabrikmeister Gräfner, 62	"	2 600,—
Werkmeister Reddersen, 65 (abz. 15% f. Wohng.,	"	2 000,—
Betriebsaufseher Rauer, 76 Gas, Frg.)	"	1 650,—
Werkstattaufseher Schwarze, 85	"	1 200,—
Betriebsarbeiter	"	50 000,—
Unterhaltung und Betrieb der Maschinen	"	8 000,—
Verschiedenes	"	950,—
	M.	500 000,—

ad 4, Unterhaltung der Anlagen:

Retortenöfen	M.	35 000,—
Betriebsgebäude, Apparate, Leitungen	"	34 221,50
Dienstwohnungen	"	778,50
	"	70 000,—

Direktorenwohnung (ganze Unterhaltung) M. 515. Wohnungen des Inspektors, Fabrikmeisters (nach Regulativ 1852) M. 75, des Werkmeisters, Betriebsaufsehers, Werkstattaufsehers (nach Regulativ 1875) M. 188,50.

ad 5, Straßenbeleuchtung:

Kontroleur Günter, 80, 15./7. 1400—1820	M.	1 493,33
Bedienung u. Unterhaltung v. 3270 Laternen	"	50 506,67
	"	52 000,—

1884: M. 607 000,—

M. 622 000,—

II. Wasserwerk.

ad 4, Betrieb (3 200 000 cbm Wasserförderung):

Pumpbetrieb, Kohlen, Löhne zc.....	M.	38 000,—
Masch.-Mstr. Hirsch, 80 bezw. 82 Janr. 3000—3900,	10 %	3 000,—
1. Maschinist Dege, 82. 1800—2340,	f. Wobing.	1 800,—
2. Maschinist Langrehr, 84. 1500—1950,	"	1 500,—
Kesselwärter Stubbe, 74. 1300,	"	1 300,—
Filtration, Löhne und Material.....	"	8 500,—
Rohrmeister, 3 zu 1400	"	4 200,—
Hilfsarbeit und Verschiedenes	"	1 700,—
1884: M. 55 000,—	M.	60 000,—

ad 5, Unterhaltung der Anlagen:

Betriebs- u. Verwaltungsgebäude, Apparate, Leitungen...	M.	25 874,—
Dienstwohnungen (Regulativ v. 1875) des Maschinenmeisters, zweier Maschinisten und des Kesselwärters	"	126,—
1884: M. 26 000,—	M.	26 000,—

Spezialbudget Nr. 6.

Weinkeller.

1. Gehalt, Gratifikation	M.	10 000
2. Betriebsunkosten	"	35 000
3. Lager (Weinankauf)	"	200 000
4. Verschiedenes	"	2 000
	M.	247 000

Einnahme, veranschlagt.....	M.	260 000
Reingewinn, "	"	120 000

Schlußrechnung 1884.

Lager			Lager		
Lager 1. Jan.	326 043	M. 401 376,07	Baar abgeliefert	M. 284 592,13	
Gehalt	"	10 000,—	Lager 31. Dez.	353 617	" 460 710,13
Betrieb	"	32 133,78	Verkauf u. Leckage	113542	"
fürs Lager	141 116	" 170 160,95			
Verschiedenes	"	783,80			
Gewinn	"	130 847,66			
Lager	467 159	M. 745 302,26	Lager	467 159	M. 745 302,26

Konsumtionsabgabe für 98 000 Liter zu 20 S = M. 19 600.

Zu 2: Einschl. M. 3000 Gehalt des Gehülfen Grote, ang. 74 und M. 1600 für Kommiss. Rahe, ang. 80.

Spezialbudget Nr. 7. Deichverbände.

1. Verband am rechten Weserufer. Auf Grund des von der Bürgerschaft genehmigten Senatsantrags v. 15. Febr. 1881 war die Finanzdeputation ermächtigt, dem Verbande zu den Ausgaben der Jahre 1881 bis 1883 für Deichschließung und Deichverstärkung bis zu M. 800 000 vorzuschießen. Die Vorschußsummen sollen mit 4% verzinst und jährlich mit 1% und dem Betrage der ersparten Zinsen amortisiert werden. Das Anerbieten des Staates, die ersten M. 200 000 zinsfrei gegen Rückzahlung in vierzig Jahresraten vorzustrecken, wenn dagegen der Verband erhöhte Deichleistungen übernehme, hat der letztere nicht angenommen.

Die im Laufe der Jahre 1881—1883 geleisteten Vorschüsse	
betrugen.....	M. 595 000,—
Amortisiert wurden vom J. 1882 bis zum 1. April 1885	" 16 322,35
Rest am 1. April 1885	M. 578 677,65
Im J. 1885/86 sind zu amortisieren 1% von M. 595 000	M. 5950,—
ersparte Zinsen.....	" 709,43
	M. 6659,43

2. Verband des Obervielandes. Im Jahre 1879 wurde dem Verbande ein mit jährlich *M.* 5400 rückzahlbarer Vorschuß von *M.* 120 000 für den Schutzdeich in Woltmershausen zinsfrei gewährt. Davon sind 1880—1884 *M.* 27 000 abgetragen, noch schuldig *M.* 93 000.

Im Jahre 1881 wurde auf Antrag des Senats vom 1. März die Finanzdeputation ermächtigt, dem Verbande zu den Ausgaben der Jahre 1881—1882 für Regulirung der Ochtmünde bis zu *M.* 140 000 vorzuschießen. Die Vorschußsummen sollen mit 4% verzinst und jährlich mit 1% und dem Betrage der ersparten Zinsen amortisirt werden. Daraufhin sind *M.* 90 000 vorgeschossen, davon die letzten *M.* 10 000 erst im Jahre 1883, bis wohin der Abschluß der Rechnung sich verzögert hatte. Der vorgestreckte Betrag ist bisher zwar verzinst worden, eine Abtragung hat aber noch nicht stattgefunden.

Im Jahre 1884 ist auf Antrag des Senats vom 18. Januar die Finanzdeputation ermächtigt worden, dem Verbande unter denselben Bedingungen bis zu *M.* 42 800 zu den Kosten der Verstärkung der Weserdeiche vorzuschießen. Eine Zahlung ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Im Jahre 1885/86 sind zu amortisiren:

der Vorschuß von 1879	<i>M.</i> 5400
der Vorschuß von 1881/83 mit 1% von <i>M.</i> 90 000	" 900
	<i>M.</i> 6300

3. Verband des Niedervielandes. Der durch Beschluß vom 28. Juni und 6. Juli 1881 bewilligte, mit 4% verzinsliche Vorschuß von *M.* 50 000 wird mit jährlich *M.* 5000 amortisirt. Abgetragen sind in den Jahren 1882—1884 *M.* 15 000, noch schuldig *M.* 35 000, die diesjährige Amortisationsquote beträgt

	<i>M.</i> 5000
--	----------------

Bericht zu dem Spezialbudget der Eisenbahnen.

Unteranz. 1.

1. Anlage des Hauptbahnhofs Bremen. Von den bewilligten *M.* 7500 sind 1884 *M.* 2192,87 ausgegeben, insbesondere für Einsteinerung der Grenzen der im Bremischen Gebiet belegenen Strecken der Wunstorf-Geestebahn, sowie für die Katasterkarten. Das Budget kann damit geschlossen werden.

2. Weserbahn und Weserbahnhof. Von den für unvorhergesehene Fälle bewilligten *M.* 2000 sind für *M.* 332,73 ein Bretterverschlag für Alken im Schuppen 3 und die Einrichtung eines Aufseherzimmers daselbst beschafft. Nach Ansicht der Deputation kann dieses Budget wegfallen und sind die Ausgaben auf das gewöhnliche Budget zu nehmen.

3. Lagerplätze in der Neustadt. Spezialbudget Nr. 1. Auf „Verschiedene Anlagen“ = *M.* 3500 sind bestritten: Vermehrung der Petroleumlaternen auf dem linksseitigen Lagerplatze, 5 Signalweichenböcke mit Tag und Nachtsignalen daselbst, Abgrenzung des öffentlichen Lagerplatzes durch eingegrabene alte Bahnschwellen, Vervollständigung der elektrischen Läutewerksapparate auf beiden Lagerplätzen. Die Kosten dafür betragen *M.* 2176,55, der Rest, *M.* 1323,45, ist wieder vorgetragen, um event. die noch rückständige Vervollständigung des Ausweichgleises auf dem Dreieck ausführen zu können (S. 141 d. Verhandl. 1884). Auf „unvorhergesehene Fälle“, *M.* 1000 sind die Lampen in den Pfahllaternen beider Lagerplätze mit Schutzhüten gegen Sturmwind versehen, sowie auf Anforderung der Medizinalbehörde bei zwei Miethhäusern auf dem Dreieck wasserdichte Goffensteingruben hergestellt, mit zusammen *M.* 259,44. Für Unvorhergesehenes ist nichts eingestellt, weil auch diese Position besser wegfällt.

4. Bahnhof Bremerhaven. Spezialbudget Nr. 2. Die für Erweiterung bewilligten *M.* 105 000 sind in 1884 nicht in Anspruch genommen und wieder vorgetragen. Von den *M.* 4000 für unvorhergesehene Fälle sind für Abänderung der Zollverschlüsse in zwei Güterschuppen und für Herstellung eines Fensters in einem Zollabfertigungszimmer *M.* 166,72 verausgabt.

(gez.) Buß. (gez.) Beermann. (gez.) H. M. Hauschild.

Unteranf. 2.

Bericht zu den Spezialbudgets der Gas- und Wasserwerke.

Außer den gewöhnlichen Dispositionsbeträgen für Erweiterung der Gas- und Wasserleitungen, Vermehrung der Laternen, Hydranten und Freibrunnen, Verbesserungen an Betriebsanlagen, sowie Anschaffung zu vermietender Gas- und Wassermesser, welche im Spezialbudget No. 4 unter I. mit M. 31 000 für die Gasanlagen und unter II. 2 und 3 mit M. 30 000 für die Wasseranlagen eingestellt sind, hat die Deputation sich in diesem Jahre genöthigt gesehen, die Bewilligung erheblicher Beträge für außerordentliche Erweiterungen der Stammanlage des Wasserwerks zu beantragen, welche unter II. 1 mit M. 170 000 für Verstärkung der Wasserförderungskraft durch Anlegung zweier weiterer Pumpmaschinen und mit M. 90 000 für Ergänzung der unzureichenden Wasserreinigungseinrichtungen durch Erbauung eines siebenten Filters erscheinen.

Zur Begründung der unaufschieblichen Nothwendigkeit dieser letzteren Anträge hat die Deputation einen besonderen Bericht erstattet, welchem sie nichts hinzuzufügen hat. Die Nothwendigkeit beziehungsweise wirthschaftliche Nützlichkeit der vorerwähnten unter I. und II. 2 und 3 eingestellten Dispositionsbeträge ist so oft und noch bei dem Budgetberichte für 1884 so eingehend erörtert worden, daß die Deputation sich auch in dieser Beziehung weiterer Ausführungen enthalten darf.

Zu dem auf den Betrieb bezüglichen Spezialbudget No. 5 ist zu bemerken, daß für die auf den Werken wohnenden Beamten, abweichend von der früheren Praxis, die Bruttogehalte in Ausgabe, die Gehaltsabzüge für Dienstwohnungen u. s. w. in Einnahme gestellt worden sind.

Für den Techniker Peischelt (s. Spezifikation der Ausgaben für gemeinschaftliche Verwaltung unter „Deputationsbeamte“), welchem 1880 eine Gehaltserhöhung von M. 180 bewilligt worden, wird jetzt eine weitere Erhöhung von M. 180, der üblichen Höhe einer Alterszulage, beantragt.

Bei dem Maschinenbetriebe des Wasserwerks hat sich mehr und mehr das Bedürfnis herausgestellt, den älteren der beiden bislang einander gleichstehenden Maschinisten, Dege, als „ersten Maschinisten“ dem zweiten insoweit voranzusetzen, wie es seiner größeren Tüchtigkeit und längeren Erfahrung zukommt und wie es auch dem übrigen Betriebspersonale gegenüber für denjenigen wünschenswerth ist, welcher öfters im Auftrage oder als Vertreter des Maschinenmeisters aufzutreten hat. Die Stelle des Genannten ist daher unter der Bezeichnung „erster Maschinist“ mit einem um M. 300 höheren Gehalte als die zweite Maschinistenstelle eingestellt, was die Deputation zu genehmigen bittet.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt dieselbe auch ihre beiden wichtigsten Betriebsbeamten, den Fabrikmeister des Gaswerks und den Maschinenmeister des Wasserwerks, als pensionsberechtigte Staatsbeamte anzustellen. Beide Beamte verdienen bezüglich ihrer Tüchtigkeit, ihres Pflichtseifers und ihrer unbedingten Zuverlässigkeit das uneingeschränkste Lob, und für die Erzielung guter Betriebsergebnisse sind beide Stellen von so hervorragender Bedeutung, daß man auch bei Neubefetzungen nur Bewerber erster Güte wird zulassen und definitive Anstellungen erst nach hinlänglicher Erprobung der Gewählten wird vollziehen dürfen. Jedemfalls ist es ein der Wichtigkeit dieser Stellen nicht entsprechendes Verhältniß, daß die Kontrolleure der Privat-Gas- und Wasserversorgung pensionsberechtigte Staatsbeamte sind, die gedachten Betriebsbeamten aber nicht. Die Deputation beantragt daher,

Versetzung des Fabrikmeisters des Gaswerks und des Maschinenmeisters des Wasserwerks unter die pensionsberechtigten Staatsbeamten vom 1. April d. J. an mit der Anheimgabe, die Bestimmung zu treffen, daß in Zukunft die Kontrolleure nur als Deputationsbeamte angestellt werden sollen.

(gez.) Nielsen.

(gez.) Helmken.